

Erläuterungen zur 1. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2007

<u>Ziffer 1</u>	<p><u>Produkt 2: Unterstützung der Verwaltungsführung</u></p> <p>Die mit den VEW (heute RWE Westfalen-Weser-Ems AG) geschlossenen Strom-Konzessionsverträge der Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (mit Ausnahme der Städte Coesfeld und Dülmen [eigene Stadtwerke]) laufen nach und nach im Zeitraum vom 31. Mai 2009 bis Ende 2013 aus. Der mit der Gemeinde Rosendahl geschlossene Vertrag endet bereits am 31.05.2009, mit Olfen am 30.09.2009, mit Ascheberg am 31.05.2010, mit Senden am 31.07.2010 usw.</p> <p>Als Ergebnis von ersten Gesprächen mit den Nachbarkommunen ist festzuhalten, dass in diesem Bereich durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit allen betroffenen Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld eine deutliche Stärkung der kommunalen Interessen erreicht werden kann und sich u.U. zusätzliche rechtliche und praktische Gestaltungsmöglichkeiten ergeben. Zur Beurteilung der rechtlichen und steuerlichen Aspekte ist eine externe Beratung unabdingbar. Zwischen allen betroffenen Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld wurde abgestimmt, dass in dieser Angelegenheit die Gemeinde Ascheberg federführend ist. Die Beratungskosten für den 1. Step sollen zu gleichen Anteilen von den Kommunen getragen werden. Die Beratungskosten sind derzeit noch nicht genau bestimmbar, da ein konkretes Angebot der möglicherweise in Betracht zu ziehenden Kanzleien noch nicht vorliegt. Vorsorglich sollten für die Gemeinde Rosendahl anteilige Beratungskosten in Höhe von 3.000,00 € veranschlagt werden.</p>
<u>Ziffer 2</u>	<p><u>Produkt 6: Öffentlichkeitsarbeit und Internet</u></p> <p>Für den Internetauftritt der Gemeinde Rosendahl wurde im Jahr 2005 eine entsprechende Software-Lizenz von der Fa. Mindwerk AG, Melle erworben. Bei der seinerzeit erworbenen Lizenz handelt es sich um die CMS-small-basic-Version, somit um ein Sparmodul, welches inzwischen insbesondere hinsichtlich der lizenzierten Anzahl der Module, der statischen Seiten sowie der HTML-Formulare an seine Grenzen gestoßen ist. Eine Erweiterung durch den Erwerb der Vollversion, wie sie in Nachbarkommunen bereits eingesetzt wird, ist daher dringend erforderlich. Die Kosten für den Lizenzerwerb betragen lt. Angebot rd. 1.500 €.</p>
<u>Ziffer 3</u>	<p><u>Produkt 8: Personalmanagement</u></p> <p>Der sachliche Hintergrund der Veranschlagung wurde bereits im Haushaltsentwurf 2007 (Seite 108) ausführlich erläutert.</p> <p>Der mit der Deutschen Telekom AG geschlossene Rahmenvertrag über die zunächst befristete Übernahme einer Beschäftigten regelt die Gewährung von Zahlungen in Höhe von jeweils 20.000 € in den Jahren 2006 und 2007 sowie von 10.000 € im Jahr 2008 durch die Deutsche Telekom AG. Die Zahlungen sind insgesamt an die Begründung eines unbefristeten Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses noch während Laufzeit des befristeten Beschäftigungsverhältnisses gekoppelt. Die im Entwurf für das Jahr 2008 eingeplante Zahlung von 10.000 € ist an die zusätzliche Bedingung geknüpft, dass ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bereits während des ersten Jahres der Abordnung geschlossen wird und dieses</p>

mindestens 21 Monate nach seiner Begründung noch fortbesteht. Da die Begründung eines derartigen Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht vorgesehen ist, ergibt sich kein Anspruch auf den Erhöhungsbetrag von 10.000 €. Demzufolge ist sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan eine entsprechende Anpassung der Ansätze vorzunehmen.

Ziffer 4

Produkt 10: Gebäudemanagement

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zwischenzeitlich wurde die Contracting-Ausschreibung für die Wärmelieferung im Schulzentrum Osterwick durchgeführt. Für die Übersendung der Angebotsunterlagen wurden Gebühren in Höhe von jeweils 50,00 € erhoben. Insgesamt wurde eine Einnahme in Höhe von 500,00 € erzielt. In dieser Höhe sind Verwaltungsgebühren bei dem Sachkonto 431100 zu berücksichtigen.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

nachrichtlich: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Auf den Seiten 120 und 121 wird der eingeplante Aufwand je Objekt bzw. Objektgruppe aufgelistet. Hier wird eine Umschichtung insoweit vorgenommen, als der eingeplante Betrag für Maßnahmen am Verwaltungsgebäude von 5.000 € auf 9.200 € aufgestockt und bei der Leichenhalle Holtwick von 13.200 € auf 9.000 € abgesenkt wird.

Der Mehrbedarf am Verwaltungsgebäude entsteht aufgrund der Tatsache, dass im Bereich des Sitzungstraktes unvorhergesehene Kosten für eine dringend notwendige Sanierung der Abwasserleitung vorzunehmen war. Der entstandene Aufwand betrug 4.314.63 €.

Eine Ansatzveränderung bei den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (H.-Positionen 13 im Teilergebnisplan / H.-Position 12 im Teilfinanzplan) ergibt sich dadurch nicht.

Pos. 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Zuge der Erweiterung des Rathauses wurde gegen den seinerzeitigen Bauherrn, die WestGkA, Düsseldorf, ein gerichtliches Verfahren hinsichtlich der Anerkennung von geltend gemachten Handwerkerleistungen für die Elektroinstallationen geführt. Mit Schreiben vom 06.02.2006 teilt die WestGkA mit, dass in der mündlichen Verhandlung am 23.01.2007 vor dem OLG Hamm (2. Instanz) ein Vergleichsvorschlag protokolliert wurde, der unter Einbeziehung der Hauptforderung, Verzinsungsansprüchen, anteiligen Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie Honoraransprüchen des Architektenbüros KSP zu einem Gesamtbetrag von rd. 81.000 € führt.

In den kameralen Jahresabschlüssen bis einschließlich des Jahres 2004 wurde in Kenntnis des noch laufenden Verfahrens ein Haushaltsausgabereserve in Höhe von 123.728,50 € gebildet bzw. fortgeschrieben. Im Zuge des Wechels zum NKf wurde dieser Haushaltsrest im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 ergebnisverbessernd in Abgang gebracht.

Unabhängig davon, dass die Entscheidung über die Zustimmung zur Annahme des Vergleiches noch zu treffen ist - es ist vorgesehen, die Angelegenheit dem Rat in der Sitzung am 21.02.2007 zur Entscheidung vorzulegen -, ist eine haushaltsrechtliche Ermächtigung zur finanziellen Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen erforderlich.

Pos. 33: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Dem Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick wurden durch Beschluss des Gemeinderates Rosendahl vom 02. Februar 2005 zur Finanzierung der Materialkosten für die Erweiterung und Modernisierung des Umkleidegebäudes im Sportzentrum Holtwick ein weiterer Betrag in Höhe von 20.000,00 € gewährt. Dieser Betrag ist durch den Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. in zehn gleichen Jahresraten zinslos zu erstatten, er kann mit jährlichen laufenden Zuschüssen verrechnet werden. Die Rückzahlung bzw. Verrechnung der ersten Rate beginnt am 01. Juli 2007 (Folgejahr der endgültigen Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme). Die letzte Rate ist somit am 01. Juli 2016 zurückzuzahlen bzw. zu verrechnen.

Entsprechend dem vorstehenden Ratsbeschluss wurde der zwischen der Gemeinde Rosendahl und dem Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick am 12. Februar 2004 geschlossene Bauvertrag im Wege einer I. Änderung vom 12. Februar 2005 geändert.

Entsprechend dem vorstehenden Ratsbeschluss und der vertraglichen Regelung ist der Erstattungsbetrag in Höhe von 2.000,00 € für das Haushaltsjahr 2007 noch zu veranschlagen.

Ziffer 5

Produkt 11: Grundstücksmanagement

Im Jahre 2006 erfolgte die Vermessung des 1. Teilbereiches innerhalb des II. Bauabschnittes des Baugebietes „Haus Holtwick“. Es wurde davon ausgegangen, dass die Rechnungsstellung bis zum Jahresende erfolgen werde. Aus diesem Grunde wurde eine Mittelbereitstellung für den Haushalt 2007 nicht vorgenommen.

Die Rechnungsstellung durch das Vermessungsbüro Pölling, Coesfeld, erfolgte jedoch nicht mehr bis zum Jahresende 2006; tatsächlich ist der Kostenbescheid in Höhe von 24.592,00 € am 16.01.2007 eingegangen. Es handelt sich hierbei um Kosten, die beim Produkt 11 abzuwickeln sind. Die im Finanzplan veranschlagten Mittel in Höhe von 200.000,00 € für den Erwerb von Straßengelände und sonstigen Grundstücken sind bereits für andere Maßnahmen gebunden bzw. vorgesehen. Insoweit ist es erforderlich, den Ansatz um 25.000,00 € anzuheben.

Ziffer 6

Produkt 12: Grundschulen

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2006 sind die Regelungen zur Gewährung von ‚Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primärbereich‘ geändert worden.

Danach erhält der Schulträger für andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagschule (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien) je offener Ganztagschule in Grundschulen eine Betreuungspauschale in Form eines Zuschusses von 5.500 € je Schuljahr. Damit entfällt eine gesonderte Zuwendung speziell für Silentien mit Ablauf des Schuljahres 2006/2007. Bei der Ansatzbildung im Entwurf wurden für Zuweisungen für Betreuungsmaßnahmen bereits 4.000 € für eine Betreuungsgruppe ‚Schule Acht bis Eins‘ je Schule berücksichtigt. Dem Wegfall der Zuweisung für diese Zweckbindung steht ab dem Schuljahr 2007/2008 die genannte Betreuungspauschale von 5.500 € je Schuljahr gegenüber. Insgesamt sind daher für Betreuungsmaßnahmen gegenüber dem Entwurf um 4.500 € höhere Zuweisungen zu erwarten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land) ändern sich vor dem genannten Hintergrund daher gegenüber dem Haushaltsentwurf (Seiten 138 / 139) wie folgt:

	2007	2008	2009	2010
Zuweisungen für Silentien (für II. Schulhalbjahr 2006/2007)				
bisher	2.250	2.250	2.250	2.250
neu	1.125	0	0	0
Zuweisungen für Betreuungsmaßnahmen (oGS)				
bisher	50.250	73.500	73.500	73.500
neu	52.500	78.000	78.000	78.000
Gesamt				
bisher	52.500	75.750	75.750	75.750
neu	53.625	78.000	78.000	78.000

Die Änderung bei den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen haben ihren sachlichen Hintergrund darin, dass die Honorare für Silentien im Rahmen der oGS nicht mehr durch die Gemeinde unmittelbar sondern über den Träger abgewickelt werden (siehe Seite 137/Sachkto. 529150), so dass die entsprechende Veranschlagung in 2007 zu halbieren ab 2008 vollständig zu streichen ist.

Die Ansatzveränderungen bei den Transferaufwendungen bzw. -auszahlungen berücksichtigen die Durchleitung der geänderten Zuwendungsbeträge.

Der Schul- und Bildungsausschuss hat den Teil-Ergebnisplan und den Teil-Finanzplan für das Produkt Grundschule in seiner Sitzung am 24.01.2007 beraten und dem Rat einstimmig zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2007 empfohlen.

Ziffer 7

Produkt 21: Sportförderung

Nach der Einzelaufstellung (Seite 182) zum Sachkonto 531800 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (sonstiger inländischer Bereich)“ sind für übrige Sportvereine Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.000,00 € veranschlagt. Dieser Ansatz ist bereits mit einem Betrag von 760,00 € gebunden (Zuschüsse für Reitvereine Darfeld und Osterwick, Modellflugclub Holtwick und Sportschützen Holtwick).

Mit Schreiben vom 04.01.2007 hat die Voltigiergemeinschaft Rosendahl um ei-

nen einmaligen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Voltigiergurtes gegeben. Die Anschaffungskosten wurden mit 1.300,00 € angegeben. Es ist davon auszugehen, dass überörtliche Zuschüsse für die Maßnahme nicht mehr gewährt werden. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Rosendahl Investitionszuschüsse in der Regel in Höhe von 1/3 der entstehenden Gesamtkosten gewährt, mithin in diesem Falle rund 450,00 €.

Über die Zuschussgewährung wäre entsprechend der Zuständigkeitsordnung durch den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zu entscheiden. Vorsorglich sollte jedoch der ggf. in Anspruch zu nehmende Ansatz bereits um 500,00 € angehoben werden.

Ziffer 8: Produkt 29: Wasserversorgung

Sowohl bei den investiven Ein- als auch Auszahlungen im Teil-Finanzplan dieses Produktes haben sich einige Veränderungen ergeben, die in der Änderungsliste unter „Finanzplan (B Einzelinvestitionen > 5.000 €)“ einzeln aufgeführt sind. Dabei stehen gegenüber dem Entwurf Mehreinzahlungen von 8.000 € Mehrauszahlungen von insgesamt 1.000 € gegenüber. Für das Produkt ergibt sich somit eine planerische Liquiditätsverbesserung von 7.000 €.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass die Neuveranschlagung für den Ausbau des Versorgungsnetzes im Baugebiet Haus Holtwick, 2. BA, 1. Teilbereich vor dem Hintergrund erfolgt, dass die Abrechnung der Maßnahme in 2006 nicht erfolgt ist und somit sowohl der Ansatz 2006 (=26.000 €) als auch die mit Ratsbeschluss vom 22.06.2006 bewilligte überplanmäßige Ausgabe von 14.700 € nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss hat den Teil-Ergebnisplan und den Teil-Finanzplan für das Produkt Wasserversorgung in seiner Sitzung am 31.01.2007 beraten und dem Rat mit den in der 1. Änderungsliste ausgewiesenen Veränderungen einstimmig zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2007 empfohlen.

Ziffer 9 Produkt 40: Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz

Der Umfang der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Brandschauen wird u.a. auch darauf abgestellt, in welchem Umfang dem Brandschutztechniker hierfür zeitliche Spielräume gegeben sind. Derzeit werden Brandschauen in verstärktem Umfang durchgeführt. Dabei findet einerseits die Abarbeitung von vorgesehenen, in 2006 jedoch nicht durchgeführten Brandschauen statt, andererseits werden die derzeit vorhandenen Spielräume auch genutzt um Brandschauen, die zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen waren, bereits jetzt durchzuführen.

Nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Gemeinde Rosendahl vom 29.01.1999 sind die entsprechenden Amtshandlungen gebührenpflichtig. Für 2007 wird vor dem genannten Hintergrund ein deutlich höheres Gebührenaufkommen erwartet.

Ziffer 10 **Produkt 56: Abwasserbeseitigung**

Pos. 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den investiven Auszahlungen im Teil-Finanzplan dieses Produktes haben sich einige Veränderungen ergeben, die in der Änderungsliste unter „Finanzplan (B Einzelinvestitionen > 5.000 €)“ einzeln aufgeführt sind. Die Anpassungserfordernisse haben ihre Ursache in der noch vorzunehmenden Schlussabrechnung bereits im Vorjahr abgeschlossener Maßnahmen (gilt für Druckrohrleitungen Außenbereich), der Veranschlagung zusätzlicher Investitionsvorhaben (gilt für RRB Kläranlage Holtwick) aber auch der Verschiebung von Maßnahmen in den weiteren Planungszeitraum (gilt für Straßenentwässerung Schleestraße – Legdener Straße). In 2007 verringern sich die investiven Auszahlungen gegenüber dem Entwurf um 36.000 €; in 2009 hingegen erhöhen sie sich um 99.000 €.

Pos. 34: Tilgung und Gewährung von Darlehen

Im Entwurf waren versehentlich nur die planmäßig zu erbringenden Tilgungsleistungen für die Kredite des Kreditmarktes aufgenommen worden. Zusätzlich zu berücksichtigen sind aber auch die Tilgungsleistungen für die übrigen Bereiche, insbesondere für KfW-Darlehen.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss hat den Teil-Ergebnisplan und den Teil-Finanzplan für das Produkt Wasserversorgung in seiner Sitzung am 31.01.2007 beraten und dem Rat mit den in der 1. Änderungsliste ausgewiesenen Veränderungen einstimmig zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2007 empfohlen.

Ziffer 11 **Produkt 57: Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat den Teil-Ergebnisplan und den Teil-Finanzplan für das Produkt „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“ in seiner Sitzung am 01.02.2007 beraten und in diesem Zusammenhang die Verschiebung der in 2007 veranschlagten Maßnahme „Neugestaltung Straße Darfelder Markt“ nach 2008 beschlossen. Durch die Verschiebung verringern sich die investiven Einzahlungen (Landeszuwendung = 108.000 €, KAG-Beiträge = 61.500 €) um 169.500 € und die investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen um 306.500 €. Empfohlen wurde vom Ausschuss die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen für diese Maßnahme in Höhe von 306.500 €.
